

haltung des Spitalmeisters. Die Bande der v. Hohenems — Adelige und Böbel — fiel in den Flecken ein, brach in den Spital ein, zerstörte alles, nahm Möbel, Lebensmittel und Vieh weg und mißhandelte den Spitalmeister. Wieder ging also eine Klage an das kaiserl. Kammergericht und ein Mandat von diesem an die gräfliche Herrschaft. Mit welchem Erfolge ist nicht zu ermitteln.

Im Jahre 1579 ging eine neue Klage gegen dieselbe Frau an dasselbe Gericht wegen des Weggeldes zu Waltershofen und Sigrashofen, und zwar weil sie denen v. Schellenberg kein Weggeld bezahlte, im Gegenteile die Hälfte der Einnahmen aus dem Weggeld für sich beanspruchen wollten.

Der v. Schellenberg schrieb nach Speyer: Als vor alter Zeit meine Vorfahren die Herrschaft Kitzlegg erhielten und teilten, errichteten sie einen Burgfrieden, der bei Strafe von 200 fl nicht verletzt werden durfte. Es wurde dabei auch bestimmt, daß eine jede Dienstperson, nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre die Einhaltung dieses Burgfriedens beschwören mußte. Nach dem Tode des Balthasar v. Schellenberg (Hüfinger Linie) kam dann seine Hälfte von Kitzlegg an seine Witwe Veronika geb. v. Freiberg. und nach Beendigung des Bauernkrieges durch Kauf an deren Bruder Friedrich v. Freiberg. Von diesem kam sie an dessen Sohn Ferdinand von Freiberg und von diesem an dessen einzige Tochter und Erbin Helena, die den Grafen Gabriel v. Hohenems heiratete. Mit ihr oder vielmehr, zur Zeit ihrer Unmündigkeit, mit ihren Vormündern, wurde ein Kompromiß abgeschlossen, daß bei Strafe von 300 fl zu halten war, dessen einzelne Punkte aber die beiden Herrschaften, wenn sie wollten, mit beidseitiger Einwilligung abändern konnten. Noch während des Kompromisses fand die Heirat der Helena mit dem Grafen statt und der Graf ratifizierte das Kompromiß und es wurde anno 1565 ein neuer Vertrag über den Burgfrieden errichtet. Da nun aber die Frau Gräfin und Nachbarin so freventlich gegen alle Verträge handelt, sei er gezwungen, Klage gegen sie zu erheben.

Subdelegierte aus den Städten Ulm und Memmingen kamen im Auftrage einer kaiserl. Kommission am 13. November 1580 zu Kitzlegg zu einem Schiedsgericht zusammen mit den Vertretern der beiden Parteien. Jede Partei hatte drei Adelspersonen als Richter wählen können. Es wurde zum voraus vereinbart, daß